



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Märkte	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/797/2026
erarbeitet:	Michalski, Siegmund	Az.:	erstellt am: 14.09.2026

Betreff

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Märkte	08.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2027 und 2028, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2027	2028
	EUR	EUR
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	999.400,00	1.000.100,00
Aufwendungen	994.400,00	989.200,00
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	1.152.000,00	1.232.900,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	1.152.000,00	1.232.900,00
davon Investitionsbedarf	25.000,00	10.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind demzufolge nicht festzusetzen.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA - KVG LSA i. d. d. g. F. hier: § 121 Abs. 3

Eigenbetriebsgesetz - EigBG LSA i. d. d. g. F. hier: §§ 16, 17

Eigenbetriebsverordnung - EigBVO LSA i. d. d. g. F. hier: §§ 3, 4, 9

Betriebssatzung i. d. d. g. F. hier: § 9 Abs. 2; § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 2 Nr. 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In Umsetzung o. g. rechtlicher Vorgaben hat der Eigenbetrieb Märkte vor Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Stadtrat feststellen zu lassen.

Analog der städtischen Doppelhaushaltsplanung erfolgt die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2027 und 2028.

Der beigefügte Wirtschaftsplan umfasst einen Vorbericht, die Erfolgs- und Vermögensplanungen und Stellenübersichten für 2027 und 2028, die mittelfristige Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm für 2027 - 2031.

Erläuterung zu den einzelnen Positionen sind im Vorbericht enthalten.

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite bedarf es keiner Festsetzungen, weil diese nicht benötigt werden.

Anlagenverzeichnis:

EB Märkte_WPL 2027_2028_16Juli26

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind nicht berücksichtigt und müssen daher bereitgestellt werden.

Betroffen ist der:

- ☒ Erfolgsplan
- ☒ Vermögensplan
- ☒ Finanzplan